

Anmeldung zur Unterbringung im Schülerwohnheim Calw
(Personalwohngebäude Calw)

Wir melden hiermit verbindlich unsere Auszubildende / unseren Auszubildenden an:

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

bei Minderjährigen Name Erziehungsberechtigte/r: _____

Ausbildungsbetrieb

Name: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Ausbildungsberuf: _____ Ausbildungsjahr: _____

Benötigen Sie aufgrund evtl. Gehbehinderungen eine ebenerdige Unterbringung:
ja nein

Ich wünsche mir eine Zimmerbelegung mit folgender Person (bitte Name angeben):

Unterbringungszeitraum: _____

Rechnungsadresse:

Abmeldungen müssen 10 Tage vor Blockbeginn schriftlich beim Landratsamt Calw vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Schülerwohnheime Calw vom 09.09.2013

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB gelten für den Besuch der Schülerwohnheime des Landkreises Calw.
- 1.2 Träger der Schülerwohnheime ist der Landkreis Calw.

2. Aufnahme

- 2.1 Die Schülerwohnheime nehmen vorwiegend solche Schüler auf, die die Fachklassen für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die Fachklassen für Medien und Informationsdienste und Öffentliche Verwaltung an den beruflichen Schulen in Calw besuchen. Zuständig für die Verteilung der Wohnheimplätze ist die Heimleitung.
- 2.2 Grundsätzlich werden nur solche Schülerinnen und Schüler aufgenommen, denen eine tägliche Fahrt vom Wohn- bzw. Beschäftigungsort zur Schule aus verkehrstechnischen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht zugemutet werden kann.

3. Berechnung des Entgelts

- 3.1 Für die Unterbringung (Unterkunft und Verpflegung) wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben (Aktueller Tagessatz: 24,40 €). Es wird für 7 Tage pro Woche berechnet und enthält folgende Leistungen:
 - Unterkunft während der gesamten Kursdauer, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, soweit diese mit den Ferientagen oder Wochenenden unmittelbar zusammenhängen.
 - Verpflegung in den Schülerwohnheimen (Frühstück, Mittag- und Abendessen) von Montag bis Freitag (Freitag kein Abendessen). An den Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen wird keine Verpflegung ausgegeben, allerdings ist eine Selbstverpflegerküche (nur im Personalwohngebäude, Eduard-Conz-Str. 3) eingerichtet, die unentgeltlich benutzt werden kann.
- 3.2 Das Entgelt wird der jeweiligen Kostensituation angepasst. Die vom Land Baden-Württemberg gewährte Beihilfe wird angerechnet. Sie beträgt zurzeit 6,00 €/Tag. Für die Gewährung der Beihilfe gilt die Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen an Berufsschüler.

4. Zahlungspflicht

Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten, die oder der Auszubildende, im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes auch der Aus-

bildungsbetrieb. Sie haften gesamtschuldnerisch.

5. Entstehung, Fälligkeit, Zahlung des Entgelts

- 5.1 Die Pflicht zur Entrichtung des Entgelts entsteht mit dem Tag der Aufnahme im Schülerwohnheim bei Einberufung durch die Schule mit Kursbeginn und endet am Tag des Ausscheidens aus dem Schülerwohnheim (Ausnahmen s. Ziffer 5.3 und 5.5).
- 5.2 Das Entgelt wird am Ende eines Kurses fällig und in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb eines Monats nach Erhalt an das Landratsamt Calw, Giro-Konto-Nr. 1449 bei der Sparkasse Pforzheim Calw (BLZ 666 500 85) unter Angabe des Buchungszeichens zu begleiten.
- 5.3 Tritt ein/e Bewohner/in vor Ablauf des Unterbringungszeitraums aus einem der Schülerwohnheime aus oder wird sie/er wegen ihres/seines Verhaltens aus einem der Schülerwohnheime ausgeschlossen, endet die Zahlungspflicht für die Unterkunft mit dem Zeitpunkt, zu dem der Heimplatz wieder besetzt werden kann, spätestens jedoch am Ende des Unterbringungszeitraumes. Ab dem Austritt wird ein Betrag in Höhe von 4,50 €/Tag fällig. Für die Zeit einer unentschuldigten Abwesenheit wird das Entgelt für Unterkunft und Verpflegung in voller Höhe weiter erhoben.
- 5.4 Verzichtet ein/e Schüler/in auf einen reservierten Heimplatz, so muss dies spätestens 10 Tage vor Kursbeginn schriftlich an das Landratsamt Calw, Abt. 51, Vogteistraße 42-46, 75365 Calw mitgeteilt werden, andernfalls besteht die Pflicht zur Zahlung der Unterkunft bis zu einer anderweitigen Belegung, längstens für den gesamten Unterbringungszeitraum mit 4,50 €/Tag.
- 5.5 In Krankheitsfällen können Ausnahmen gemacht werden, sofern der Heimleitung nach einem Tag eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.
- 5.6 Für den zusätzlich entstehenden Verwaltungsaufwand kann das Landratsamt Calw eine angemessene Entschädigung festsetzen.

6. Inkrafttreten

Diese AGB gelten ab 09.09.2013.

Calw, den 22.07.2013

Landratsamt Calw

Abteilung Schulen und Kultur